

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Umbau Betriebsgebäude Maybachstraße der DB Energie GmbH"

Beschlussorgan
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Energie GmbH.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Bahnbetriebs-Grundstück Maybachstr. 149, Flurstücke Nr. 403 und Nr. 1263/122 (s. Anlage 2), beherbergt Hoch- und Mittelspannungsanlagen, die der Versorgung der bahn-eigenen Stromnetze im umliegenden Bereich dienen. Auf dem Grundstück sind u. a. Um-baumaßnahmen für die Technik- und Mitarbeiter-Betriebsräume, der Ausbau der 10 kV-Halle (Einziehen einer Zwischendecke), der Rückbau einer 10 kV-Mittelspannungs-Anlage und die Installation einer neuen 10 kV-Anlage vorgesehen. Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den als Anlage 1 beigefügten Unterlagen.

Für ihr Vorhaben hat die DB Energie GmbH beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentli-cher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag von dem Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Energie GmbH auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu be-rücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3